

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 86 846-48 ppbn d

Inhalt

33. Jahrgang / 23 / 1. Februar 1978

Bundesbauminister Karl Ravens warnt die CDU/CSU-regierten Länder vor erneuter Obstruktion beim Energiesparprogramm.

Seite 1-3

Dr. Heinz Kreuzmann MdB weist der Union Inkonsistenz in der Deutschlandpolitik nach.

Seite 4

Prof. Dr. Manfred Steinbach fordert weltweite Aktivierung des Arbeitersports.

Seite 5/6

Energiesparprogramm im Modernisierungsgesetz

Zügige Beratung ist oberstes Gebot

Von Karl Ravens MdB
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die Bundesregierung hat heute beschlossen, das Wohnungsmodernisierungsgesetz um den Komplex "Energieeinsparung" zu erweitern. Sie hat den Entwurf für eine Novelle verabschiedet, durch die alle wesentlichen Maßnahmen, die eine nachhaltige Einsparung von Energie bewirken können, den Modernisierungsmaßnahmen gleichgestellt werden. Damit wird eine gesetzliche Grundlage für ein bundesweites Programm zur Förderung energiesparender Investitionen in bestehenden Gebäuden geschaffen werden. Der Entwurf enthält alle wesentlichen Bestimmungen, die zur Abwicklung des Programms und zum Einsatz der Finanzierungshilfen notwendig sind. Weitgehend übernommen wurden in den Gesetzentwurf die bereits einvernehmlich erzielten Ergebnisse zwischen Bund und Ländern über den ursprünglich vorgesehenen Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung.

Die Bundesregierung hält ihr Angebot aufrecht, von 1978 bis 1982 insgesamt Finanzhilfen von 2,175 Milliarden DM bereitzustellen. Sie sollen auf die einzelnen Länder nach dem Verhältnis der Zahl der Wohnungen verteilt werden. Die Finanzhilfen des Bundes betragen die Hälfte der insgesamt für das Programm bereitgestellten Förderungsmittel.

Zu den förderungswürdigen Investitionen gehören vor allem wärmedämmende und heizungstechnische Maßnahmen in bestehenden Gebäuden. Der Einbau von Wärmepumpen und Solaranlagen soll auch beim Neubau gefördert werden. Der Fördersatz soll 25 Prozent der förderungswürdigen Investitionskosten von höchstens 12.000 DM je Wohnung betragen.

Mit der Vorlage einer Novelle zum Modernisierungsgesetz kommt die Bundesregierung einem Wunsch der Länder entgegen.

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Kölner Straße 106-112,
5300 Bonn-Bad Godesberg
Telefon: (0 22 21) 37 68 11

Nach den bereits vorangegangenen Verhandlungen muß sie davon ausgehen, daß der Bundesrat einer solchen gesetzlichen Regelung zustimmt. Auch wenn man die verschiedenen Erklärungen aus den Fraktionen des Bundestages wertet, muß man zu dem Schluß kommen, daß hier weitgehende Einigkeit besteht und so eine schnelle Verabschiedung möglichst noch vor der Sommerpause erreichbar ist.

Sicher wird man fragen, warum die Bundesregierung nicht von vornherein diesen Weg beschritten hat. Dazu ist zu sagen, daß bereits bei der Konzeption des Energiesparprogramms die Bundesregierung deutlich gemacht hat, daß sie einen Einbau in das Modernisierungsgesetz beabsichtigt. Allerdings: Die Gesetzesberatung braucht eine bestimmte Mindestfrist, die die Bundesregierung gerne durch den Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung überbrückt hätte. Wäre diese Verwaltungsvereinbarung nicht an den sehr engherzigen Bedenken zweier Bundesländer gescheitert, dann könnte das Programm schon jetzt in vollem Umfang laufen. Das Abwarten vieler Investoren hätte vermieden werden können, die Wirkung für die Wirtschaft wäre sicherlich wesentlich positiver gewesen. Umso mehr sind die Länder, die der Verwaltungsvereinbarung gerade mit der Forderung nach Einbau in das Gesetz widersprochen haben, jetzt in der Pflicht. Sie müssen zu einer schnellen Verabschiedung der Novelle zum Modernisierungsgesetz ihren Beitrag leisten. Auch die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag muß hier ihren ganzen Einfluß geltend machen, will sie sich nicht dem Verdacht aussetzen, es beim Punkt Energieeinsparung bei bloßen Deklamationen belassen zu wollen.

Mit in die Diskussion eingebracht wurde in den vergangenen Wochen immer wieder der Vorschlag einer Förderung auf steuerlichem Wege. Eine solche Regelung hätte einen ganz entscheidenden Nachteil, der nicht in Kauf genommen werden darf. Nach den geltenden Mietrechtsbestimmungen können die Vermieter einen Teil der Kosten, die ihnen durch ihre Investitionen entstehen, auf den Mieter überwälzen. Bei einem Programm, wie es die Bundesregierung vorgeschlagen hat, sind dabei aber die erhaltenen Zuschüsse in Abzug zu bringen. Das heißt, die Förderung der öffentlichen Hand wird an den Mieter unmittelbar weitergegeben. Dies wäre bei einer steuerrechtlichen Lösung

nicht möglich; d.h. hier könnten die Investitionskosten voll auf den Mieter abgewälzt werden.

Zum zweiten ist bei einer steuerrechtlichen Lösung zu bedenken, daß sie einen Rechtsanspruch mit allen unabwendbaren Folgen für die öffentlichen Haushalte auslösen würde. Sie würde zudem nicht nur Bund und Länder, sondern auch die kommunalen Haushalte belasten. Die Gemeinden sind mit 14 Prozent am Einkommensteueraufkommen beteiligt; dies bedeutet: Steuerausfälle in diesem Bereich würden mit von den Kommunen getragen werden müssen. Hier würde die CDU/CSU wohl die Frage beantworten müssen, wie sich dies mit ihrer ansonsten lautstark vertretenen Forderung nach einer Erhöhung des Einkommensteueranteils der Gemeinden verträgt. Zu bedenken sind schließlich noch die aus einer Steuerlösung resultierende Ungleichbehandlung aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze und die Tatsache, daß beispielsweise alle die Personenkreise, die keine Steuern zahlen, überhaupt nicht in den Genuß der Mittel aus einem solchen Programm kommen könnten. Zu diesem Kreis gehört beispielsweise eine Vielzahl von Rentnern, die zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung angewiesen sind, die aber allein aus eigener Kraft kaum in der Lage wären, Investitionsmaßnahmen zur Energieeinsparung durchzuführen. Ich kann aus diesen Gründen nur nachdrücklich dafür plädieren, die Diskussion über diesen Lösungsweg möglichst bald zu beenden. Eine solche Diskussion würde auch zur erneuten Verunsicherung des investitionswilligen Bürgers und der investitionswilligen Wirtschaft beitragen.

Nicht zuletzt die vielen Appelle von beteiligten Verbänden - dies geht vom Zentralverband des Deutschen Handwerks über den Baugewerbeverband, von den Verbänden der Heizungs- und Sanitärwirtschaft und dem Deutschen Städtetag, bis hin zu dem mir sonst gar nicht so freundlich gesonnenen Zentralverband der Haus- und Grundeigentümer - haben mich bewogen, für dieses Programm zu streiten. Den Appell dieser Verbände möchte ich aufnehmen und an alle an der Beratung des Gesetzentwurfes Beteiligten richten, die hier in der Verantwortung stehen. Die Bundesregierung hat das ihrige getan, hat Bedenken aufgenommen, und alle Möglichkeiten zur schnellen Durchsetzung des Programms ausgelotet. Wenn wir hier nicht zu einer positiven Entscheidung kommen, dann würde nicht nur innenpolitisches Porzellan im Bund-Länder-Verhältnis zerschlagen, sondern meiner Auffassung nach auch international die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik gefährdet. Nahezu alle großen Industrienationen der Welt haben die dringende Notwendigkeit, Erdöl und andere Energieträger einzusparen, erkannt und versuchen, diesem Ziel mit marktwirtschaftlichen Mitteln, also Investitionsanreizen, näher zu kommen. Auch diese Verantwortung müssen die Länder sehen. (-/1.2.1978/bgy/hgs)

Deutschlandpolitik im Bremserhäuschen ?

Die Union möchte den Ländern ein Mitspracherecht verschaffen

Von Dr. Heinz Kreuzmann MdB

Dummann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für Innerdeutsche Beziehungen

Eine der wenigen positiven Entscheidungen der Adenauer-Ära in der Deutschlandpolitik war die seinerzeitige Gründung des Ministeriums für gesamtdeutsche Fragen. Wenn seine Errichtung auch dem damaligen Bundeskanzler abgerungen werden mußte, so hat ihn schließlich wohl ein Gedanke für diese Idee überzeugt: Er wollte als Bundeskanzler die Fäden der Deutschlandpolitik zumindest unter Kontrolle behalten. Um so erstaunlicher sind die in der letzten Zeit zu beobachtenden Versuche von Unionspolitikern und ihr nahestehender Kreise, ein Mitspracherecht oder zumindest ein Konsultationsrecht der Länder in der Deutschlandpolitik zu beanspruchen. Wir wollen uns dabei nicht mit so albernem Begründungen befassen, wie sie in jenem Artikel des "Rheinischen Merkurs" zum Ausdruck kamen, in dem man der Bundesregierung unterstellte, sie habe Wischniewski als eine Art "Sühneprinz", wie weiland China im Boxeraufstand, nach Ostberlin entsandt. Die Richtung wird deutlicher, wenn der Herausgeber Roegele in diesem Artikel schreibt, die Bundesregierung habe mit der Behauptung, es gäbe keine Alternative zur Entspannungspolitik, ihre eigene Manöverierfähigkeit eingeengt.

Die ganze Richtung paßt ihnen eben nicht und nun sollen die Länder, (von den vier Zonenrandländern sind drei CDU-regiert), als Bremsklotz eingesetzt werden. Natürlich ist in diesem Artikel, der auf eine Erklärung des niedersächsischen Bundesratsministers Hasselmann aufbaut, nicht davon die Rede, daß bei dem seinerzeitigen Hearing des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen alle dort gehörten Sachverständigen mit einer einzigen Ausnahme, also auch die von der CDU benannten, keine Alternative zur Entspannungspolitik sahen. Man erwähnt auch nicht den desolaten Zustand der CDU-Deutschlandpolitik, bei dem man nicht weiß, wer eigentlich das Sagen hat: Abelein, Herr von Wrangel oder der Oppositionsführer Kohl, von denen jeder einen eigenen Kurs verkörpert. Man will einfach keine Initiativen. Man will entweder die Deutschlandpolitik auf Eis legen oder Spannung statt Entspannung. Oder kann man etwa den deutschlandpolitischen Amoklauf Abeleins in der Frage der Grenzkommission anders bewerten? Hat er überhaupt den Dunst einer Ahnung, was die Arbeit dieser Kommission für die Menschen an der Zonen-grenze bedeutet und gebracht hat?

Hier haben ja die Länder von Anfang an mitgewirkt. Hier, wo es um ureigenste, sie betreffende Fragen ging, hat der Bund sie zu Rate gezogen. Die Richtlinien der Politik aber bestimmt auch in der Deutschlandpolitik der vom Deutschen Bundestag als dem höchsten Souverän unseres Volkes gewählte Bundeskanzler. Es gibt in der Verfassung, also dem Grundgesetz, keine Rechtsgrundlage für ein Mitspracherecht der Länder in der Deutschlandpolitik, das den von Hasselmann erhobenen Anspruch rechtfertigt. Der Versuch, die besonderen Beziehungen der beiden deutschen Staaten als Krücke zu benutzen, geht dabei vollkommen fehl. Diese besonderen Beziehungen sind durch den Grundvertrag deklariert. Sie beziehen sich darauf, daß für die Bundesrepublik der andere deutsche Staat kein Ausland ist. Sie respektieren aber die Staatlichkeit der DDR. Daraus ein Mitspracherecht der Länder in der Deutschlandpolitik ableiten zu wollen, dürfte wohl reichlich überspannt sein. Besonders dann, wenn man unter Mitspracherecht Initiativen à la Abelein versteht: Die Funktion des Aufpassers und des Bremsers. Dafür aber hätten die Deutschen an der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten die Zeche zu zahlen und die Deutschen in der DDR. Eine neue Eiszeit können wir in Deutschland nicht gebrauchen, auch wenn es hüben und drüben Kräfte gibt, die wieder einmal auf ihre Stunde hoffen!

(-/1.2.1978/ks/hgs)

Arbeitersport weltweit aktivieren

Zur Sportpolitik der Sozialistischen Internationale

Von Professor Dr. Manfred Steinbach

Mitglied des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand

Die Arbeit der Sozialistischen Internationale unter dem Vorsitz des SPD-Vorsitzenden Willy Brandt erhält weltpolitisch immer größere Bedeutung. In Fachkommissionen bieten sich Chancen zu einer umfassenden, dauerhaften und solidarischen Zusammenarbeit auf den vielfältigen Gebieten der Politik.

Obwohl die Sportpolitik innerhalb der Sozialistischen Internationale offenkundig noch nicht wieder in die Position gerückt wurde, die ihr aus der gewachsenen Tradition des nationalen und internationalen Arbeitersports zukommen muß, hat die Sportpolitik auch in den Zielsetzungen der Sozialistischen Internationale nach 1945 einen festen Platz gehabt. So wurde bereits am 16./17. April 1955 in Brüssel ein Fachausschuß für Kultur-, Sport- und Freizeitfragen gegründet und eine Sport- und Kulturcharta der Sozialistischen Internationale verabschiedet. Schon damals wurde auch ein verstärktes Engagement und eine enge Zusammenarbeit innerhalb der UNESCO für notwendig gehalten. Also anders, als dies von nationalkonservativen Funktionären dargestellt und in einseitigen Attacken auf die UNESCO als plötzliche "Machtergreifung und Gefährdung" des sogenannten "freien Weltsports" kolportiert wird.

Auch Zögerer in den eigenen Reihen werden in den letzten Jahren erkannt haben, daß es ebenso notwendig wie gerechtfertigt ist, daß sich die SPD in ihrer Sportpolitik bewußt und offensiv auf die Traditionen und Werte des Arbeitersports in Deutschland stützt. Weder die einseitige Annektion durch die SED-Sportpolitik in der DDR noch Versuche kurzsichtiger Funktionäre in der Bundesrepublik Deutschland, den Arbeitersport vergessen zu machen, können von der deutschen Sozialdemokratie hingenommen werden. Sie müssen vielmehr durch eigene Konzeptionen und eine zeitgerechte Weiterentwicklung

der Arbeitersportziele beantwortet werden - auch innerhalb der Sozialistischen Internationale.

An Stationen ausgeprägter sportpolitischer Programmatik fehlt es der SPD nicht. So werden im "Godesberger Programm" und den "Sportpolitischen Leitsätzen 1964/74" eindeutige Aussagen dazu gemacht, die durch Bundeskanzler Helmut Schmidt und den Parteivorsitzenden Willy Brandt, aber auch durch Herbert Wehner, den Gründer des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand, bekräftigt wurden. Herbert Wehner: "Unsere sportpolitischen Ziele sind aus den Erfahrungen, den Traditionen und Werten der ehemaligen Arbeitersportbewegung in Deutschland entwickelt worden. Sie entsprechen den Sportpolitischen Leitsätzen, die dem Godesberger Programm gefolgt sind und finden ihren Niederschlag in programmatischen Erklärungen, wie dem Kommunalpolitischen Grundsatzprogramm und dem Orientierungsrahmen '65."

Auch in der sportpolitischen Praxis stellt sich die SPD auf diese beispiellose Basis: Ebenso wie in der Sportdebatte des Deutschen Bundestages (14. November 1974) bekräftigte Manfred Wende anlässlich einer sportpolitischen Tagung in der Georg-von-Vollmar-Akademie in Kochel (12. Oktober 1975) die Bindungen der SPD zum Arbeitersport in Deutschland und die Bereitschaft und Notwendigkeit auch "eine verbesserte Information mit den sportpolitischen Gremien der sozialdemokratischen und sozialistischen Parteien Westeuropas und deren parlamentarischen Vertretungen durchzuführen, hierfür bietet sich die Sozialistische Internationale mit den entsprechenden Gremien an".

Zur Mithilfe bei der Sicherung von unverzichtbaren Freiräumen für die nationalen und internationalen Sportorganisationen wurde schließlich in dem Arbeitsbericht der SPD-Bundestagsfraktion "SPD-Sportpolitik '76" erklärt: "...fordert die SPD das Zusammenwirken und die Intensivierung der gegenseitigen Informationen der westeuropäischen Parlamente und Regierungen sowie der Gremien der Sozialdemokratischen und Sozialistischen Parteien im Rahmen der Sozialistischen Internationale auf dem Gebiet der Sportpolitik. Die bereits eingeleitete verstärkte Zusammenarbeit der Sportminister im Bereich des Europarates ist ein nützliches Beispiel dafür."

Neue sportpolitische Initiativen in der "Sozialistischen Internationale" sind deshalb nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. (-/ 1.2.1978/ks/hgs)